

R u n d s c h r e i b e n Nr.1

1. Generalversammlung

In der am 19. September 1962 abgehaltenen Generalversammlung wurde der bisherige Vorstand nach Erstattung seiner Berichte einstimmig entlastet. Bei der anschließend durchgeführten Neuwahl wurden folgende Kollegen gewählt:

1. Obmann:	Min. Rat Dr. Anton Choc	(BMfSV)
2. Obmann:	Rudolf Katholitzky	(BMfSV)
MUBA:	Dkfm. Josef Leibold	(BMfF)
1. Schriftführer:	Franz Hofstätter	(BMfF)
2. Schriftführer:	Franz Tuppa	(UHKA)
1. Kassier:	Gustav Novotny	(PSA)
2. Kassier:	Rudolf Hekele	(Steinhof)
1. Revisor:	Anton Schneeweis	(BMfHuW)
2. Revisor:	Walter Danzinger	(NÖ. Energie)

2. Beschluß der Generalversammlung:

Die bisher für die Gruppe "VORGARTEN" spielberechtigten Kollegen Wilhelm KOTELA, Walter KNITTEL und Hans MACALIK sind für die Gruppe "ÖSTERR. BUNDESFORSTE" spielberechtigt mit der Auflage, daß KNITTEL nur in der 1. Mannschaft und jeweils nicht mehr als zwei der Genannten in einer Mannschaft eingesetzt werden.

3. Gastspieler:

Über Beschluß der GV zu § 9 b) des Meisterschaftsregulativs dürfen pro Mannschaft z w e i Gastspieler verwendet werden. Die übrigen Bedingungen des § 9 b) bleiben aufrecht.

4. Beginn der Meisterschaft

Über Beschluß der GV beginnt die Meisterschaft mit 15.10.1962. Die Klasseneinteilung und Rundenauslosung ist aus der Beilage zu ersehen. Die Spielerpässe werden den Vereinen zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

5. Abgabe der Spielberichte

Die Spielberichte sind dem MUBA (Dkfm. J. Leibold, Wien, I., Himmelpfortg. 4, Zi. 235 oder Hinterlegung beim Portier) bis zu dem der Wettspielrunde nächstfolgenden FREITAG zuzustellen.

6. Spielerpässe:

Bei Wettspielen vergessene Spielerpässe wollen den betreffenden Vereinen auf kürzestem Wege zugeleitet werden.

7. Durchführung der Meisterschaft

Terminverlegungen sind nur nach vorheriger Zustimmung des MUBA gestattet und wollen nur bei absoluter Notwendigkeit vorgenommen werden. Achtung: Die jeweilige Spielberechtigung der bei Nachtragsspielen verwendeten Spieler wird genau geprüft! Vorkommende Verstöße führen unweigerlich zu einer Strafverifizierung, sämtliche Spiele fallen für die Einzelwertung aus.

Melde- u. Beglaubigungsausschuß:  
Dkfm. J. Leibold e.h.

Der 2. Obmann:  
R. Katholitzky e.h.

NS: Zu Punkt 5 d. Blg. 2 (Meldegebühren): Die von den Vereinen zu bezahlenden Gebühren werden fernmündlich bekanntgegeben!